

99089122001000

# Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Erteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012693/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089122001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Waffenschein beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwaffe, Schusswaffe, bewaffnet
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 4 Waffengesetz (WaffG)

[www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_4.html](http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html)

[www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_10.html](http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html)

[www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_12.html](http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html)

[www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_36.html](http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html)

[www.gesetze-im-internet.de/awaffv/\\_13.html](http://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html)

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G</a></p>
Teaser	<p>Wenn Sie eine Schusswaffe in der Öffentlichkeit bei sich tragen wollen, müssen Sie vorher einen Waffenschein beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie eine Waffe außerhalb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrer eigenen Wohnung,</li> <li>• Ihrer eigenen Geschäftsräume,</li> <li>• Ihres eigenen befriedeten Besitztums (zum Beispiel eigener Garten) oder</li> <li>• einer Schießstätte</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)</li> <li>• Waffenbesitzkarte (sofern nicht gleichzeitig mitbeantragt)</li> <li>• Nachweis eines Bedürfnisses (zum Beispiel Nachweis der Gefährdung Ihrer Person)</li> <li>• Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und Sachschäden)</li> <li>• Prüfungszeugnis der besonderen Sachkunde</li> <li>• Nachweis zur Aufbewahrung (zum Beispiel Foto vom verschließbaren Behälter)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind mindestens 18 Jahre alt</li> <li>• Sie haben einen vernünftigen Grund (Bedürfnis) für das Tragen der Waffe</li> <li>• Sie haben keine Vorstrafen (Zuverlässigkeit)</li> <li>• Sie sind nicht geschäftsunfähig und haben keine psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen (persönliche Eignung)</li> <li>• Sie haben Kenntnisse über waffenrechtliche Vorschriften und einen sicheren Umgang mit Waffen und Munition, sowie Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffe und Kenntnisse über das Tragen einer Waffe in der Öffentlichkeit</li> <li>• Sie haben eine Haftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschäden pauschal in Höhe von 1 Million Euro abdeckt</li> <li>• Der Waffenschein kann Ihnen versagt werden, wenn Sie nicht innerhalb der letzten 5 Jahre in Deutschland gewohnt haben.</li> </ul>
Kosten	<p>180,00 EUR - 350,00 EUR</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.</li> <li>• Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Die zuständige Behörde stellt Ihnen den Waffenschein aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bis zu mehreren Monaten
<b>Frist</b>	Den Waffenschein erhalten Sie für höchstens 3 Jahre. Sie können den Waffenschein zweimal um höchstens 3 Jahre verlängern lassen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Ausnahmen gelten für den nicht schuss- und nicht zugriffsbereiten Transport von Waffen auf dem Weg zur Jagd oder zur Schießsportstätte und zurück.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person</li> <li>• die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)</li> <li>• die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffenschein beantragen</li> <li>• Notwendigkeit einer Erlaubnis (Waffenschein) für das Tragen einer Waffe außerhalb Wohnung, Geschäftsräume, befriedetem Besitztum, Schießstätte.</li> <li>• Beantragung des Waffenscheins bei der zuständigen</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Behörde erforderlich. • Pflicht, den Waffenschein bei sich zu tragen, wenn die Waffe mitgeführt wird.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Inneres und Sport
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)